

Justiz

## «Richter ohne Robe» hinterfragen alles

VON ANTONIE STÄDTER, 27.04.11, 07:41h



**Radegast/Magdeburg/dpa.** An seinen ersten Einsatz als Schöffe erinnert sich Lothar Pfeiffer noch genau. Es war Anfang der 90er Jahre und er, dem es sonst selten die Sprache verschlägt, war zunächst einmal recht zurückhaltend. «Ich muss zugeben, dass ich damals noch nicht den Mut hatte, in der Verhandlung Fragen zu stellen - obwohl ich Fragen gehabt hätte», sagt der 60-Jährige aus Radegast (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) heute. Ziemlich überrascht sei er damals gewesen, «dass man dort vorn sitzt und von Anfang an genauso respektiert wird wie der Berufsrichter». Danach stand sein Entschluss fest: Beim nächsten Mal wird gefragt!

Seit dieser Zeit hat Pfeiffer inzwischen 14 Jahre Erfahrung als Schöffe. Er ist zudem der Landesbeauftragte für Sachsen-Anhalt bei der Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands. Deren Mitglieder setzen sich nicht nur dafür ein, dass die Bedeutung der Schöffentätigkeit in der Öffentlichkeit thematisiert wird, sondern organisieren auch Schulungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen Richter.

Heute sagte Pfeiffer: «Ich hinterfrage alles.» Zurzeit ist er als Jugendschöffe am Amtsgericht Köthen tätig. Und bringt sich auch mit Vorschlägen für die Urteilsgestaltung ein. Einmal zum Beispiel - es ging um ein Gewaltdelikt - habe er vorgeschlagen, dass der Beschuldigte sich nicht nur schriftlich entschuldigen, sondern sich über mehrere Seiten auch dazu äußern soll, dass Gewalt kein Mittel zur Konfliktlösung ist. Diese Auflage sei ins Urteil mit aufgenommen worden. «Im Jugendstrafrecht hat ja die Erziehung Priorität - da muss man einmal mehr überlegen, wie man erzieherisch wirken könnte, bevor man zur Strafe greift», sagt der frühere Lehrer.

So wie Pfeiffer engagieren sich laut dem Magdeburger Justizministerium mehr als 2400 Menschen in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich als «Richter ohne Robe». Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern: Ihre Stimme ist in der Abstimmung

von gleichem Gewicht. Die Amtsperiode dauert fünf Jahre. Die nächste Schöffenwahl im Land findet in zwei Jahren für die Amtsperiode von 2014 bis 2018 statt. «Grundsätzlich kann zum Schöffen jeder deutsche Staatsbürger im Alter zwischen 25 und 69 Jahren berufen werden, der in einer vorschlagsberechtigten Gemeinde wohnt», erklärt eine Ministeriumssprecherin. Es gebe aber Ausschlussgründe: Schöffe darf etwa nicht werden, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist.

Zwar ist der Arbeitgeber verpflichtet, Angestellte zur Ausübung des Schöffenamtes freizustellen - doch: «Es gibt in dieser Hinsicht vereinzelt immer noch uneinsichtige Arbeitgeber», so Pfeiffer. Und was war für ihn als Schöffe sein bisher eindrücklichster Fall? Da gebe es zwar mehrere, erzählt er. Doch kurios war, als er am Amtsgericht Köthen einmal zwei Verhandlungstermine an einem Tag hatte - und mittags bemerkte, dass der Beschuldigte vom Morgen nun bei einer ganz anderen Sache Geschädigter war. «Da musste ich die vorige Verhandlung natürlich ausblenden», sagte Pfeiffer, der sich zudem unter anderem im Landeselternrat engagiert. Die Ehrenämter machen ihm Freude, erzählt er - «auch, weil ich weiß, dass ich damit etwas bewegen kann.»

---

Direkter Link zum Artikel: '<http://www.mz-web.de/artikel?id=1303881300493>'

---